

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Franz Maget, Wolfgang Vogel, Adelheid Rupp, Dr. Christoph Rabenstein, Johanna Werner-Muggendorfer** und **Fraktion SPD**

Chancengleichheit beim Hochschulzugang: Abschaffung der Studien- und der Verwaltungskostenbeiträge

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Abschaffung der Studienbeiträge für das Studium an bayerischen Hochschulen und der im Wintersemester 2004/2005 eingeführten Verwaltungskostenbeiträge zum Ziel hat.

Begründung:

Ziel der bayerischen Hochschulpolitik muss sein, jungen Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten eine fundierte Ausbildung zu ermöglichen. Soziale Herkunft und Einkommen der Eltern entscheiden in Deutschland wie in keinem anderen Industrieland darüber, wer ein Hochschulstudium aufnimmt. Studienbeiträge erhöhen die ohnehin schon bestehenden sozialen Barrieren noch weiter.

Die drastische Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft im Schulbereich wurde mit der Einführung der Studienbeiträge weiter verschärft. Statt Leistung und Begabung entscheidet immer stärker der Bildungshintergrund der Eltern, ob junge Menschen an die Hochschulen kommen.

Studienbeiträge führen zu einer Einengung des Hochschulzugangs und der Bildungschancen nach sozialen Kriterien. Der finanzielle Hintergrund darf jedoch nicht noch stärker zum Auswahlkriterium in der Bildung werden, als dies jetzt schon der Fall ist.

Die Privatisierung der Bildung in Form von Studienbeiträgen entlässt den Staat aus seiner Verantwortung. Zu seinen zentralen Aufgaben gehört die Vermittlung von Bildung und Wissenschaft. Ihm obliegt es, dafür die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen. Der Staat zieht sich hingegen immer weiter aus der Hochschulfinanzierung zurück: Der Etat für die Hochschulen ist trotz steigender Studierendenzahlen nur unterdurchschnittlich angestiegen: Während der Gesamthaushalt von 2007 auf 2008 um 8,4 Prozent angehoben wurde, beträgt der Zuwachs im Bereich der Hochschulen lediglich 4 Prozent.

Die angekündigte soziale Abfederung der Studienbeiträge existiert in Bayern nicht. Stipendiensysteme gibt es keine und Kredite zur Studienfinanzierung sind für viele Studierende keine Alternative, da sie teuer sind und eine hohe Belastung für die Studierenden darstellen.

In den Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks wird seit Jahren auf die soziale Benachteiligung von Menschen mit niedriger sozialer Herkunft aufmerksam gemacht. In den letzten Jahren ist der Anteil der hohen und der gehobenen Herkunftsgruppe an den Hochschulen kontinuierlich gestiegen, der der beiden unteren Gruppen weiter gesunken.

Die Zahlen der Studienanfänger gehen in all den Bundesländern, die Gebühren verlangen, zurück oder steigen nur noch unterdurchschnittlich an – wie in Bayern. Der dringend notwendige Anstieg der Akademikerzahlen, wie es von der Wirtschaft dringend gefordert wird, ist nur zu erreichen, wenn Studierende aller Herkunftsgruppen stärker an den Hochschulen vertreten sind.

Die Studierenden bekommen für ihr Geld keine entsprechende Gegenleistung. Die mit der Einführung von Studiengebühren versprochenen nachhaltigen Verbesserungen der Studienbedingungen sind nicht erfolgt. An den seit Jahren unterfinanzierten Hochschulen fehlt in vielen Fällen die nötige Infrastruktur, um die Studiengebühren effektiv einzusetzen. Die Verwaltungskostenbeiträge kommen weder den Studierenden noch den Hochschulen zu Gute. Sie werden direkt dem Finanzministerium zugeführt.